

Der Hochverratsprozess in Banjaluka.

Wien, 19. April.

In Banjaluka wird seit mehreren Monaten ein umfangreicher Strafprozess gegen 156 Angeklagte wegen Hochverrates und Auspähung zugunsten Serbiens geführt.

Nach Abschluß des Beweisverfahrens, aus dem wir die bemerkenswertesten Feststellungen veröffentlicht haben, hielt der Staatsanwalt Dr. König das Plaidoyer.

In seinen Ausführungen beschäftigte sich der Ankläger mit der Tätigkeit der einzelnen Angeklagten, unter denen sich Advokaten, Ärzte, Mittelschullehrer, Geistliche und auch mehrere Mitglieder des bosnischen Landtages befanden. Bezüglich der Schuldfrage des Dr. Risto Jeremic führte Dr. König an: Es ist schwer zu glauben, daß ein gebildeter Mensch, wie Dr. Jeremic, sich in solche Dinge einläßt, leider haben wir gesehen, daß weder der Stand, noch die Bildung hierfür ein Hindernis bieten. Wir haben es hier mit einer derartigen politischen Verderbtheit zu tun, welche keine Grenzen kennt.

Hier muß dem Menschen der Verstand stille stehen bleiben, sobald er Einblick in diese Dinge gewinnt. Wir haben auch gesehen, daß der ibleiche Bruder dieses Angeklagten den monte-

negrinischen Truppen als Anführer diente, als sie in Foca einbrachen, was indirekt auch Dr. Jeremic zum Vorwurf gemacht wird.

In bezug auf den Landtagsabgeordneten Ingenieur Dr. Jovo Simic befindet sich im Tagebuche des serbischen Grenzhauptmanns und Kundschaftsoffiziers Kosta Lodorovic unter dem 1. Juli 1912 folgende Eintragung: Konferenz mit Dr. Jovo Simic und Georg Ostojic. Information über den Bau der bosnischen Eisenbahnen und die Verhandlungen, welche er (Simic) und seine Genossen mit dem Landeschef General Potiorek führten. Bezüglich dieses Angeklagten führte der Staatsanwalt aus: Diese Eintragung ist Dr. Simic sehr unangenehm. Er versucht die Angelegenheit als harmlos hinzustellen und glaubt, daß hier eine strafbare Handlung nicht vorliege, zumal er irgendwelche Staatsgeheimnisse nicht preisgegeben hat; er hätte angeblich nur erzählt, was jedermann aus Zeitungen hätte erfahren können, jedoch das, was öffentlich verhandelt wurde. Auch Feldzeugmeister Potiorek bestätigt, daß Dr. Simic von ihm keinerlei Amtsgeheimnis erfahren konnte. Darum handelt es sich aber nicht. Tatsache ist, daß Dr. Simic um wichtige Einzelheiten wußte, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren, er war über alles informiert und wußte jederzeit, in welchem Stadium sich die Frage des Ausbaues der bosnischen Eisenbahnen befand, er war also in der Lage, ganz vertrauliche und authentische Mitteilungen über diese Dinge zu machen. In dieser Eigenschaft ist er in ein unerlaubtes Verhältnis zu einem Spionageoffizier getreten. Ich stehe auf dem Standpunkte, sagte der Staatsanwalt, daß Dr. Simic gut wußte, er habe wichtige Mitteilungen einem Kundschaftsoffizier eines Staates gemacht, welcher uns feindlich gegenübersteht und in welchem zu jener Zeit jedermann einen Gedanken hegte: den Krieg mit Oesterreich! Er hat also den Hauptmann Lodorovic zu dem Zwecke informiert, daß er dem feindlichen Lande nütze und unser Land schädige. Staatsanwalt Dr. König gelangt zu folgenden Schlussfolgerungen: Ein strenges und schweres Urteil fordert die Anklage, als Konsequenz für die Schwere der Straftaten, für die die schwerste Strafe ausgesetzt ist, die Todesstrafe. Es ist grauenhaft, daß so viele Opfer gefordert werden. Allein, ich bin es nicht, der dies fordert, auch die Richter sind es nicht. Diese Strafe fordert das Gesetz, welches wir achten und befolgen müssen, und nur der Gnade Sr. Majestät bleibt es vorbehalten, die Schärfe des Gesetzes zu mildern. Immerhin möchte ich die Behauptung wagen, daß im vorliegenden Falle das Gesetz mit vollem Rechte diese aller schwerste Strafe verlangt. Man denke nur an die ungeheure Zahl derjenigen, die von Unglück und Elend betroffen, an die vielen zerrütteten Existenzen, an das Blut und das Leben, welches die Angeklagten auf dem Gewissen haben, diese Verführer des Volkes und der Schuljugend, diese Mitschuldigen des Verbrechens von Sarajevo! Im Hinblick auf diese fürchterlichen Folgen kann keine Strafe streng genug sein. Bedenken wir lediglich, welche unermessliche Schäden das Reich infolge ihrer Verbrechen erdulden mußte, nicht nur was an dem Staate verbrochen wurde, sondern auch an der gesamten Bevölkerung. In den schweren Augenblicken dieses Krieges, welcher der Monarchie aufgezungen wurde und in welchem es sich um den Kampf für ihren Bestand handelt, vergaß die Bevölkerung griechisch-orientalischer Konfession in den Grenzbezirken ihrer heiligsten Pflichten gegen Kaiser und Vaterland in jenem Augenblicke, als der Feind den Fuß auf unser Gebiet setzte, indem sie sich dem Feinde anschloß, ja sogar die Waffen gegen unsere Militärmacht ergriff. Das ist das Werk der Narodna Obbrana und der hier befindlichen Angeklagten, welche dieserhalb zur Verantwortung gezogen werden. Das war das Ziel ihrer Bestrebungen und ihrer Arbeit, daß sie das Volk für den Kriegsfall vorbereiteten und wir auf die Hilfe der griechisch-orientalischen Einwohner nicht zu rechnen hatten, sondern Serbien. So geschah es in der Tat überall, wo sich der Feind

zeigte. Ein großer Teil der prawoslawischen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina veründigte sich schwer an den Pflichten gegen unsere Dynastie und gegen unsere Monarchie. Ich denke dabei an jene, welche sich hier befinden, und an diejenigen, welche dem Aufrufe ihrer Verführer folgten, deren es, wie wir gesehen haben, leider nicht wenige gab.

Das serbische Volk in Bosnien wird noch lange an das Unglück denken, welches die Angeklagten und ihre Gesinnungsgenossen heraufbeschworen, welches die griechisch-orientalische Einwohnerchaft in hohem Maße betroffen. Die Spuren, die das Unglück hinterläßt, werden sie so lange belasten, bis nicht deutliche Beweise zutage treten, daß das Volk mit diesen hier, die sich auf der Anklagebank befinden, nichts gemeinsam habe.

Nach den Staatsgrundgesetzen, welche für alle Staatsangehörigen gleich sind, konnte die serbische Bevölkerung immer darauf rechnen, daß es nicht vernachlässigt werde, aber sie mußte sich dessen bewußt werden, treu und ehrlich die Pflichten des Staatsbürgers zu beobachten, wozu übrigens jeder ehrliche und loyale Staatsbürger verpflichtet ist. An diesen heiligsten Verpflichtungen haben sich unsere griechisch-orientalischen Mitbürger schwer veründigt und Schuld hierfür tragen lediglich ihre Verführer, welche heute vor diesem Gerichte sich zu verantworten haben. Sie haben nicht allein auf sich selbst schwere Schuld geladen, sondern auch auf das Volk, das sie mit sich in den Abgrund zogen. (Zur Anklagebank gewendet:) Gehen Sie hinaus unter Ihre Brüder und fragen Sie, was sie denken, ob sie Ihnen für den Fanatismus dankbar sind, mit welchem Sie die Verführung unternahmen. Sie fluchen Ihnen und werden es solange tun, solange die Blutschuld dauert, welche Sie hier belastet! Geschehenes kann nicht ungeschehen sein, die Schwere der Schuld ist viel zu groß und man kann sie nicht verzeihen. Unserem serbischen Volke steht aber eine Wiedergeburt bevor. Ich glaube daran, wie ich an die guten Eigenschaften dieses Volkes glaube. Die traditionelle angeborene Treue zeigte sich zu wiederholten Malen in schweren Zeiten dieses Krieges. Deshalb wird man bemüht sein, die guten Eigenschaften unseres serbischen Volkes von der Verführung durch gewissenlose Verbrecher freizuhalten. Unsere Serben werden in Zukunft ihre wahren Freunde erkennen und sich nicht betören lassen von tönenden Phrasen, welche nur zum Verderben führen. Es ist unsere Pflicht, dem Volke die Augen zu öffnen, und der erste Schritt hierzu wird das Urteil sein, welches lauten wird: Diejenigen, welche so handeln, wie diejenigen, die sich hier auf der Anklagebank befinden, haben das Recht auf das Leben verloren; sie haben nicht nur ihren Kaiser und ihr Vaterland verraten, sondern auch ihr eigenes Volk in diesem Reiche. Sie haben bewirkt, daß das Volk vom Kaiser und vom Reiche abgefallen ist, sie haben aus hunderten unserer ruhigen Serben Mörder und Hochverräter geschaffen! Ohne sie wären die Vorgänge am Vidovdan 1914 (Er mordung des Thronfolgers und seiner Gemahlin) unmöglich gewesen. Sie haben die geschliche Strafe verdient!

Hierauf hielt der Verteidiger Dimovic eine Rede, welche zwei Sitzungstage in Anspruch nahm. Nach dessen allgemeinen Ausführungen versuchte er den Major Kosta Lodorovic als Streber und Karrieremacher hinzustellen, der kein Mittel scheute, um seine Zwecke zu erreichen. Es ist erwiesen, daß er ein Schuldenmacher gewesen und bei jeder Gelegenheit bemüht war, durch Wichtigtwerei hervorzutreten. In seinem Schlussworte erinnerte der Verteidiger an die schwere Verantwortung, welche die Richter auf sich laden, nicht nur vor der Mitwelt, sondern auch vor

der Nachwelt. Wenn diese Einsicht jedem einzelnen vor Augen tritt, kann das Urteil nur lauten, im Sinne der Intentionen und Traditionen unseres großen Kaiserhauses: Iustitia regnorum fundamentum!

Der Zweite Staatsanwalt Dr. Pinter, dessen Ausführungen gleichfalls zwei Tage in Anspruch nahmen, verwies darauf, daß die hochverräterische Bewegung weit zurückreicht. Sie verbreitete sich durch Vereine, unter der Maske von Kulturbestrebungen, Abstinenzbewegung und dergleichen. Sie hatte nur ein Ziel: die Bewirklichung Großserbiens unter der Dynastie Karageorgievic. Alle diese Vereine und kulturellen Einrichtungen standen in einer Verbindung und ihre gesamte Tätigkeit zentralisierte sich in der revolutionären Narodna Obbrana. Der Staatsanwalt legte eine Reihe von Beweisen dafür vor, daß die serbischen Kulturreine wissentlich im Dienste einer hochverräterischen und revolutionären Organisation standen, und auf Grund dessen verlangt er für die Angeklagten, die an der Spitze dieser Vereine standen, die Beurteilung im Sinne der Anklage.